

LEITFADEN

Förderung 2026 maximal kombinieren

BAFA, KfW und IFB Hamburg richtig gestapelt – Reihenfolge und Fristen entscheiden.
Stand Juli 2026.

Die meisten Eigentümer nehmen ein Förderprogramm und lassen den Rest liegen. Der eigentliche Hebel liegt im Zusammenspiel: Bund, Land und Steuer greifen auf verschiedenen Ebenen. Richtig kombiniert wird aus der 15-Prozent-Basisförderung regelmäßig über 40 Prozent Zuschuss.

Die drei Ebenen

- Bund (BEG): Zuschuss über die BAFA für Einzelmaßnahmen, zinsverbilligter Kredit mit Tilgungszuschuss über die KfW für das Effizienzhaus.
- Land (IFB Hamburg): zahlt bauteilbezogen feste Euro-Beträge je Quadratmeter Bauteilfläche – zusätzlich zum Bund.
- Steuer (§ 35c EStG): 20 Prozent der Kosten über drei Jahre (max. 40.000 € je Objekt), nur für selbstnutzende Eigentümer.

Was sich kombinieren lässt – und was nicht

- Für dieselbe Maßnahme gibt es nicht zweimal Bundesförderung.
- BEG-Zuschuss und Steuerbonus (§ 35c) schließen sich für dieselbe Maßnahme aus – aber Sie können Maßnahmen aufteilen: das Dach über die BEG, die Fenster über § 35c.
- Die IFB Hamburg ist mit der Bundesförderung kombinierbar, weil sie bauteilbezogen und zusätzlich wirkt (außer bei der Baubegleitung).
- Über allem steht die Kumulierungsgrenze: alle öffentlichen Mittel zusammen höchstens 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Der iSFP verdoppelt den Spielraum

Der individuelle Sanierungsfahrplan bringt fünf Prozentpunkte auf den oberen Teil der Ausgaben – vor allem aber verdoppelt er die Höchstgrenzen der förderfähigen Ausgaben:

Wohneinheit	ohne iSFP	mit iSFP
1. Wohneinheit	30.000 €	60.000 €
2. bis 6. WE (je)	15.000 €	30.000 €
ab 7. WE (je)	8.000 €	15.000 €

Höchstgrenzen je Gebäude und Kalenderjahr (BEG Einzelmaßnahmen, Stand Juli 2026). Weil sie je Kalenderjahr gelten, lässt sich der Rahmen bei gestaffelter Umsetzung mehrfach ausschöpfen.

Die Fördersätze im Überblick

Baustein	Satz	Bedingung
Gebäudehülle / Anlagentechnik	15 %	technische Mindestanforderungen erfüllt
Heizungstausch (Basis)	30 %	Wärmepumpe, Biomasse, Wärmenetzanschluss
Klimageschwindigkeitsbonus	+16 %	Selbstnutzer, Austausch alter fossiler Heizung; ab 02/2027 sinkend
Einkommensbonus	+40 %	Selbstnutzer, zu versteuerndes Haushaltseinkommen bis 30.000 €/a (gestaffelt bis 50.000 €)
iSFP-Bonus	+5 %	auf den Teil oberhalb der Grenze ohne iSFP

Klimageschwindigkeits- und Einkommensbonus gelten nur für selbstnutzende Eigentümer. Für Vermieter bleiben 15 % auf die Hülle, 30 % auf die Heizung und der iSFP-Bonus. Förderquote gedeckelt: Heizung 70 %, mit Einkommensbonus bis 80 %.

Reihenfolge und Fristen – hier entscheidet sich alles

- ☐ Zuerst planen, dann beauftragen: Der Antrag muss vor dem Vorhabenbeginn gestellt sein – Vorhabenbeginn ist der Abschluss des Liefer- oder Leistungsvertrags.
- ☐ Für den BAFA-Antrag brauchen Sie eine gültige Technische Projektbeschreibung (TPB-ID) vom Energieeffizienz-Experten. Seit dem 21. Juli 2026 gelten die reformierten Bedingungen – ältere TPB-IDs sind nicht mehr verwendbar.
- ☐ Den iSFP innerhalb von 15 Jahren umsetzen; jede im Plan beschriebene Maßnahme darf in Etappen gefördert werden.
- ☐ Maßnahmen über mehrere Kalenderjahre staffeln, um die Deckel mehrfach zu nutzen – von Anfang an durchgeplant.

Die maximale Förderung entsteht nicht durch einen Antrag, sondern durch eine Reihenfolge: welche Maßnahme über welche Ebene, in welchem Jahr, mit welchem Nachweis. Falsch zugeordnet ist Geld verschenkt – und rückwirkend kaum zu reparieren.

Stand: Juli 2026. Förderkonditionen ändern sich – im Einzelfall gegen die aktuelle Richtlinie prüfen. Diese Übersicht ist keine Rechts- oder Steuerberatung.